

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0007/13	10.01.2013
zum/zur		
F0257/12 Fraktion BÜNDNIS / DIE GRÜNEN		
Bezeichnung		
Feldweg "Rote Mühle"		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	22.01.2013	

1. Wer hat den Weg aus welchem Grund ausgebaut?

Mit der Drucksache DS0168/07 wurden dem Tiefbauamt alle mehrfach genutzten ländlichen Wege in die Bewirtschaftung übergeben. Damit verbunden war auch die Übergabe des Weges 0073 (Ottweiler Straße / Beyendorf – Rote Mühle) und des Weges 0072 (verlängerte Ottweiler Straße). Seit Übergabe dieser beiden Wegeverbindungen wurden ständig punktuelle Instandhaltungsleistungen durch eigene Mitarbeiter des Bauhofes durchgeführt. 2010 / 2011 kam es insbesondere durch Anlieger, wie zum Beispiel die Schlosserei und den Reiterhof, zu vermehrter Eingabentätigkeit. Von den Anliegern wurden wegeverbessernde Maßnahmen erbeten. Im Sommer 2012 wurde durch eigene Mitarbeiter die Instandsetzung des Verbindungsweges mit Fräsgut und anschließender Abspaltung vorgenommen.

2. Welche Kosten sind entstanden? Wer trägt diese? Mit welchen Unterhaltungskosten wird gerechnet?

Da diese wegeverbessernden Maßnahmen durch eigene Kapazitäten des Bauhofes realisiert wurden, mussten keine investiven und zusätzlichen konsumtiven Mittel aus dem Haushalt 2012 bereitgestellt werden.

Mit der Grundinstandsetzung dieser Wegeverbindung und der damit verbundenen Wiederherstellung der Verkehrssicherheit wird eingeschätzt, dass die jährlichen Unterhaltungsaufwendungen durch eigene Mitarbeiter auf ein Minimum reduziert werden konnten.

3. Wurden die örtlichen Gremien (Ortschaftsrat Beyendorf – Sohlen, GWA Südost) in die Entscheidungsfindung eingebunden? Wenn nein, wieso nicht?

Da es sich bei diesen wegeverbessernden Maßnahmen um die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit handelt und Anlieger dies gegenüber der Bauverwaltung einforderten, wurde der Ortschaftsrat Beyendorf – Sohlen und die GWA Südost nicht detailliert darüber informiert.

4. Waren für die Baumaßnahmen Genehmigungen erforderlich? Wer hat diese ggf. wann erteilt?

Für diese Instandsetzungsmaßnahmen (wegeverbessernde Maßnahmen) waren keine Genehmigungen erforderlich.

5. Wurden Naturschutzbehörden oder anerkannte Naturschutzvereine einbezogen? Wenn nein, wieso nicht?

Vor Beginn der Instandsetzungsmaßnahme wurde diese mit dem Umweltamt abgestimmt. Eine Befahrung mit dem Umweltamt fand am 27.08.2012 statt. Es gab von Seiten des Umweltamtes keine Einwände.

Weitere Behörden wie Naturschutzvereine wurden nicht einbezogen.

6. Teilt die Stadtverwaltung die Einschätzung, dass eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes eingetreten ist? Ist geplant, zum Ausgleich der Beeinträchtigung eine Bepflanzung der Seitenstreifen vorzunehmen? Wenn ja, wann?

Bei diesen durchgeführten wegeverbessernden Maßnahmen wurde eine vorhandene nicht mehr verkehrssichere Wegeverbindung in Stand gesetzt. Aus Sicht der Verwaltung ist keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes eingetreten. Eine Bepflanzung des Seitenstreifens ist nicht geplant.

7. Ist der sich damit mittelfristig verstärkt ergebende „Schleichverkehr“ über diese „neue“ Verkehrsbeziehung erwünscht?

Mit dieser Instandsetzung ist auch die Möglichkeit gegeben, diese Wegebeziehung verkehrssicher durch Fußgänger und Radfahrer zu nutzen. Schleichverkehre, die sich eventuell durch Fahrzeuge ergeben, sind selbstverständlich nicht erwünscht. Um diese Schleichverkehre zu unterbinden, wurde ein Fahrverbot für Fahrzeuge aller Art durch ein Verkehrszeichen mit dem Zusatz „Anlieger frei“ geregelt.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr